

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 31 (1969)

Heft: 12

Rubrik: Zum Rücktritt von Direktor Clavadetscher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Rücktritt von Direktor Clavadetscher

Auf Ende August verlässt Walter Clavadetscher, der seit dem 1. November 1957 als Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wirkte, seinen Posten.

Direktor Clavadetscher legte vom Beginn seiner Tätigkeit an grosses Gewicht auf die Grundlagenverbesserung und die Kostensenkung in der Landwirtschaft. Er förderte die Strukturverbesserung durch einen konsequenten Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens, der Forschung, der Tierzucht und der Bodenverbesserung. Während der Amtszeit von Direktor Clavadetscher wurde insbesondere die Betriebsberatung in der Landwirtschaft stark ausgebaut, das interkantonale Konkordat für das landwirtschaftliche Technikum in Zollikofen gegründet und die Grundlage für die Umwandlung der bisherigen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in eigentliche landwirtschaftliche Berufsschulen gelegt. Hervorzuheben ist sodann die Einführung der Investitionskredite für die Landwirtschaft im Jahre 1962, welche dank ihrer vielseitigen und umfangreichen Anwendung die Produktivität wesentlich zu heben vermochten. Auf dem Gebiet der Forschung seien erwähnt der Bau einer milchtechnischen Prüfungsstelle und einer Laborkäserei im Liebefeld bei Bern, der Bau der Versuchskäserei Uettligen, Verlegung und Ausbau der Forschungsanstalt Zürich-Oerlikon nach Reckenholz sowie der Forschungsanstalt für milchwirtschaftliche Produktion von Bern-Liebefeld nach Grangeneuve, der Ausbau der Unterstationen Tessin und Wallis, der Bau eines neuen Forschungslaboratoriums der Forschungsanstalt Wädenswil, die Schaffung der Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon sowie die eingeleitete Verlegung der Forschungsanstalt Lausanne nach Changins.

Die Aufzählung dieser wenigen Marksteine in der Laufbahn des scheidenden Direktors der Abteilung für Landwirtschaft vermag dem Aussenstehenden kaum ein Bild darüber zu vermitteln, wie steinig der Weg war. Die fundierten Sachkenntnisse allein verbürgten den Erfolg nicht. Vielmehr war es Herrn Direktor Clavadetscher nur dank seiner menschlichen Eigenschaften, die Konzilianz mit Festigkeit verbinden, möglich, in den ständigen und oft aufreibenden Auseinandersetzungen zwischen Produzenten und Konsumenten, aber auch innerhalb der Bundesverwaltung, seinen geraden Weg zu gehen. Dafür gebührt ihm in besonderem Masse Dank und Anerkennung.

Generalsekretariat EVD

Nachwort: Der Geschäftsleitende Ausschuss des Schweiz. Traktorverbandes und die Redaktion dieser Zeitschrift schliessen sich diesem Dank im Namen der motorisierten und mechanisierten Praxis an.

Jugendliche unter 14 Jahren dürfen auf der öffentlichen Strasse kein landwirtschaftliches Motorfahrzeug führen!